

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Günter Langefeld 563 6695 563 8417 guenter.langefeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0058/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.05.2006</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.05.2006</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.06.2006</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.06.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bauleitplanverfahren Nr. 1045 - Hatzenbecker Straße          (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)          Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Flächennutzungsplanänderung          Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan          Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes          Satzungsbeschluss</b>		

### Beschlussvorschlag

1. Der vom Rat der Stadt am 02.07.2001 gefasste Aufstellungsbeschluss (Drs. Nr. 4033/01) zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 1045 wird aufgehoben.
2. Gemäß §244 Absatz 2 BauGB werden die Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung weiterhin angewendet.
3. Die während der Auslegung des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
4. Die Reduzierung des Geltungsbereichs wird beschlossen.
5. Der Bebauungsplan wird für den in Anlage 03 verbal und in der Anlage 04 zeichnerisch beschriebenen Geltungsbereich gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß §9(8) BauGB ist beigefügt.

## **Einverständnisse**

Das Planverfahren wird mit Zustimmung der Kämmerei durchgeführt.

## **Unterschrift**

Bayer

## **Begründung**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht mehr erforderlich, weil der Bebauungsplan aus dem gesamtstädtischen Flächennutzungsplan - rechtswirksam seit Januar 2005 - gemäß §8 BauGB entwickelt werden kann.

In einigen vorrangig zu behandelnden Teilbereichen des Bebauungsplanes Nr. 204 werden die Planungsziele des seit 1969 rechtsverbindlichen Planes aktualisiert. Als vorrangig eingestuft wird die Aufhebung eines festgesetzten Baugebiets, weil diese Fläche heute als faktisches Feuchtbiotop zu qualifizieren ist. Dieser Widerspruch führte zu investiven Fehleinschätzungen. Entschädigungsforderungen waren nicht auszuschließen. Innerhalb dieses Planverfahrens Nr. 1045 konnten die Konflikte abschließend ausgeräumt werden.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch die geplante Breite der Hatzenbecker Straße reduziert, so dass die bisher notwendige Verrohrung des Baches Hatzenbeck entfallen kann. Ergänzend werden vorhandene Siedlungsansätze nicht mehr als Grünfläche überplant, sondern in Baugebietsausweisungen integriert. Einige Baulücken können dadurch zusätzlich geschlossen werden.

Der Geltungsbereich wird reduziert, damit unverhältnismäßige Aufwendungen für Bodenuntersuchungen vermieden werden können und da hier kein weiterer städtebaulicher Regelungsbedarf besteht.

## **Kosten und Finanzierung**

Für den Straßenbau werden Kosten von ca. 0,6 Mio. € veranschlagt. Die Investition müsste vorfinanziert und dann über Erschließungsbeiträge eingezogen werden. Der Spielplatz Typ B hat eine infrastrukturelle Bedeutung über das Plangebiet hinaus. Es entstehen Investitionen von 0,15 Mio. €. Beide Maßnahmen sind nicht in Programmen enthalten.

## **Zeitplan**

Das Planverfahren soll in der ersten Hälfte 2006 abgeschlossen werden.

## **Anlagen**

- Anlage 01 Liste der Einsprecher
- Anlage 02 Behandlung der vorgebrachten Anregungen
- Anlage 03 Begründung
- Anlage 04 Bebauungsplanentwurf
- Anlage 05 textliche Regelungen
- Anlage 06 Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz